



Teilhabe der Menschen mit Behinderungen

**Bedarfe ermitteln, Teilhabe gestalten –
das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW
Chance und Herausforderung**

Personzentrierter Ansatz
in der Eingliederungshilfe



In NRW zwei Landschaftsverbände

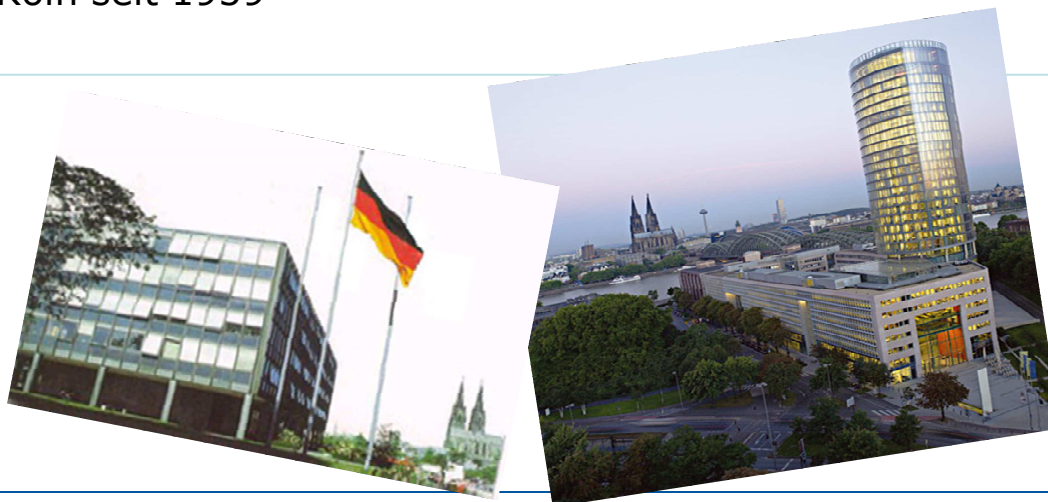
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

beide gegründet durch den Landtag 1953

Das Gebiet des LVR umfasst 13 kreisfreie Städte und 12 Kreise sowie die Städteregion Aachen in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf.

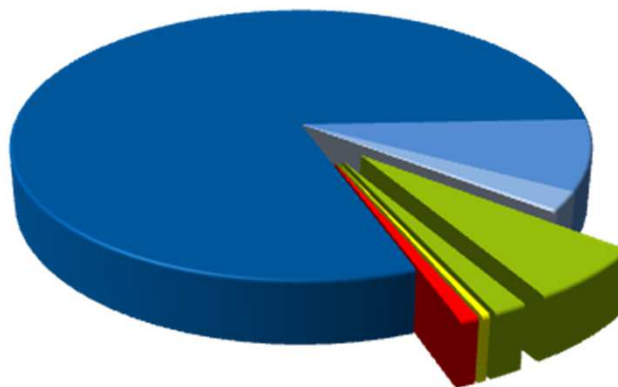
Gebietsfläche 12.600 qkm

Sitz Köln seit 1959



Insgesamt leben mehr als 9,4 Mio. Menschen in diesem Gebiet.
NRW: mehr als 18 Mio. Menschen

Aufwendungen (Entwurf des Ergebnisplans/Haushaltplans nach Produktbereichen) 2015 bis 2018



Produktbereiche	2015	2016	2017	2018
05 Soziales	2.979	3.028	3.239	3.333
07 Gesundheitsdienste	316	318	337	340
03 Schulträgeraufgaben	80	80	82	83
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	14	12	15	15
01 Innere Verwaltung	230	231	262	228
04 Kultur u. Wissenschaft	60	61	72	72
10 Bauen u. Wohnen	14	14	15	15
übrige Produktbereiche	34	34	38	44
Summe der Aufwendungen	3.727	3.778	4.060	4.130

Landschaftsverband Rheinland

wesentliche Aufgabe – überörtlicher Träger der Sozialhilfe

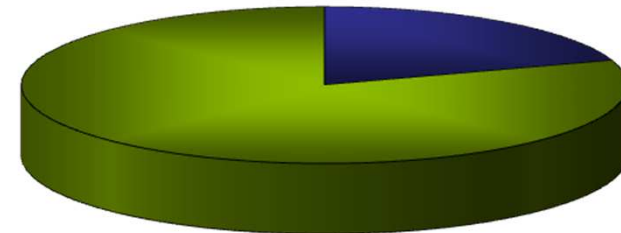
Aufwändungen im Verhältnis zum Gesamthaushalt (gerundet)

2015 und 2016

Sozialhilfe	80 %
alle anderen Bereiche	20 %

2017 und 2018

Sozialhilfe	91 %
alle anderen Bereiche	9 %



Landschaftsverband Rheinland – überörtlicher Träger der Sozialhilfe

- Rund 22.000* Menschen mit Behinderung in stationären Wohneinrichtungen
- Rund 35.000* Menschen mit Behinderung im selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung
- Rund 33.000* Menschen mit Behinderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

*Stand 31.12.2016

Bedarfsermittlung - Verfahren LVR

Grundsätze

- Menschen mit einer Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger ihres Landes
- Sie haben ein Recht auf Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft sowie auf Selbstbestimmung
- Sie fordern Rechte – keine Gefälligkeiten

inclusion europe
un



Bedarfsermittlung - Verfahren LVR

Grundsätze

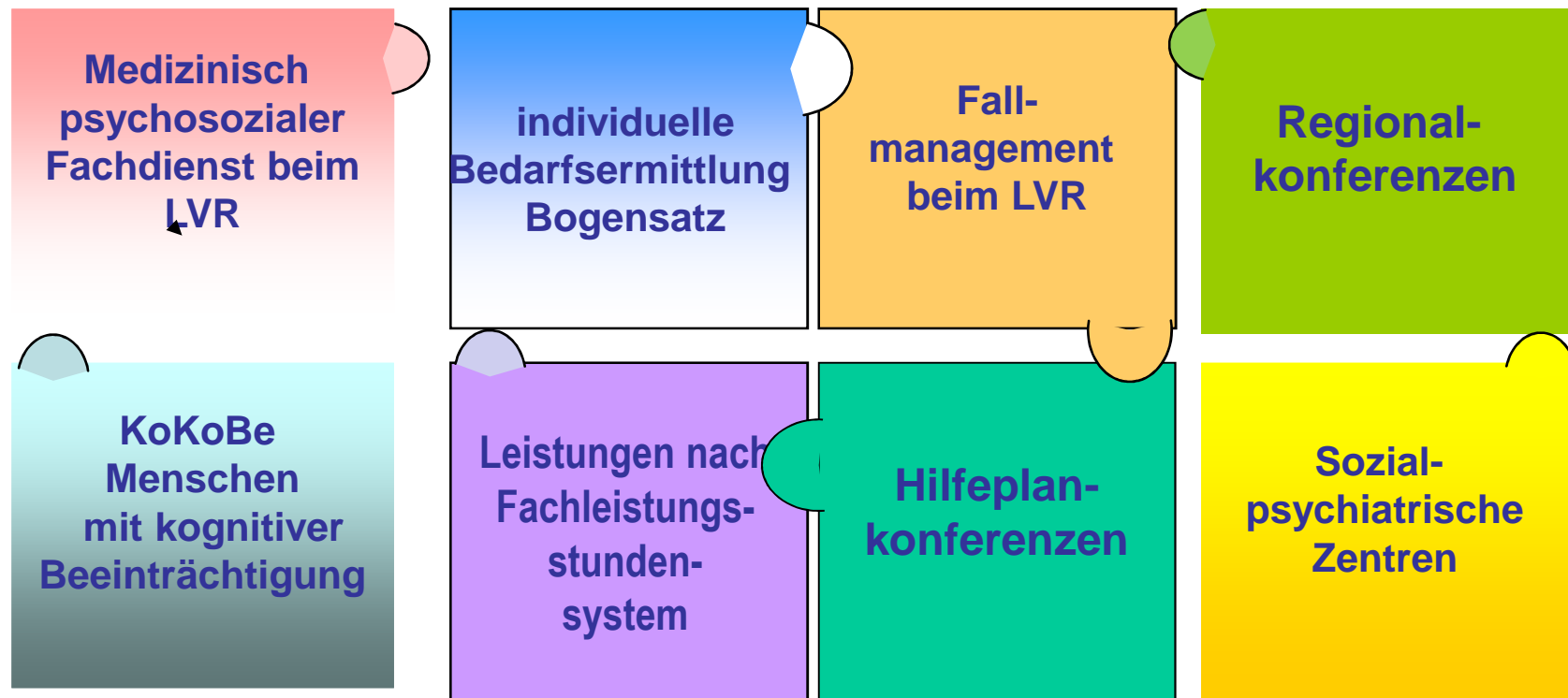
„...Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingte Barrieren entsteht, die sie an der vollen und wirksamen Teilhabe auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an der Gesellschaft hindern,..."

(UN-BRK, Präambel, Buchstabe e).

Bedarfsermittlung - Verfahren LVR

Instrumente zur Umsetzung:

Steuerung der Hilfen zum Wohnen beim LVR



Bedarfsermittlung - Verfahren LVR

individuelle
Bedarfs-
ermittlung
Bogensatz

Individuelle Hilfeplanung

- verbindlich für jeden neuen Leistungsantrag für Hilfen zum Wohnen und alle Folgeanträge
- Feststellung des individuellen Hilfebedarfs unabhängig von der Art der Behinderung
- der behinderte Mensch im Mittelpunkt: Anpassung der Angebote an den Bedarf und nicht umgekehrt
- transparente Beziehungen zwischen den Beteiligten

Das BTHG

Das Bundesteilhabegesetz ist als Artikelgesetz konzipiert

Die Eingliederungshilfe wird nicht in ein eigenständiges Gesetz, sondern in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – überführt.

Es enthält eine vollständige Neuregelung des SGB IX (Artikel 1 und 2 BTHG) sowie die Änderung mehrerer anderer Sozialgesetzbücher und weiterer Gesetze und Verordnungen (Artikel 3 bis 24 BTHG).

Das BTHG

Aufbau des SGB IX-neu

- Teil 1: Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen

- Teil 2: Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilferecht) – Kapitel 3 bis 6

- Teil 3: Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht)

Das BTHG

Der Behinderungsbegriff

- Der Behinderungsbegriff wird in Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention in § 2 SGB IX neu formuliert
- Für die Eingliederungshilfe wird als Leistungsvoraussetzung eine „erhebliche Teilhabeeinschränkung“ bestimmt
- Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird in Teil 2 des SGB IX als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ geregelt

Das BTHG

Der Behinderungsbegriff - § 2 SGB IX-neu

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in **Wechselwirkung** mit einstellungs- und umweltbedingten **Barrieren** an der gleichberechtigten **Teilhabe an der Gesellschaft** mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Diese Neudefinition gründet in ihrem Verständnis auf das bio-psycho-soziale Modell, das der **Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Gesundheit (ICF)** zugrunde liegt.

ICF

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Stand Oktober 2005

Herausgegeben vom
Deutschen Institut für Medizinische
Dokumentation und Information, DIMDI
WHO-Kooperationszentrum für das
System Internationaler Klassifikationen



World Health Organization
Genf

Diskurs ICF

**Internationale Klassifikation der
Krankheiten (ICD)**

- Kommunikation über Krankheiten

**Internationale Klassifikation der
Funktionsfähigkeit, Behinderung
und Gesundheit (ICF)**

- Kommunikation über Auswirkungen
von Krankheiten

Quelle DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information)

Klassifikation

„Jedes Ding bzw. jeder Sachverhalt an seinen Platz.“

(Gaus:1995)

„Allgemeines Ziel der ICF-Klassifikation ist, in einheitlicher und standardisierter Form **eine Sprache** und **einen Rahmen** zur Beschreibung von Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängende Zuständen zur Verfügung zu stellen.“

(DIMDI 2004)

ICF - Sprache



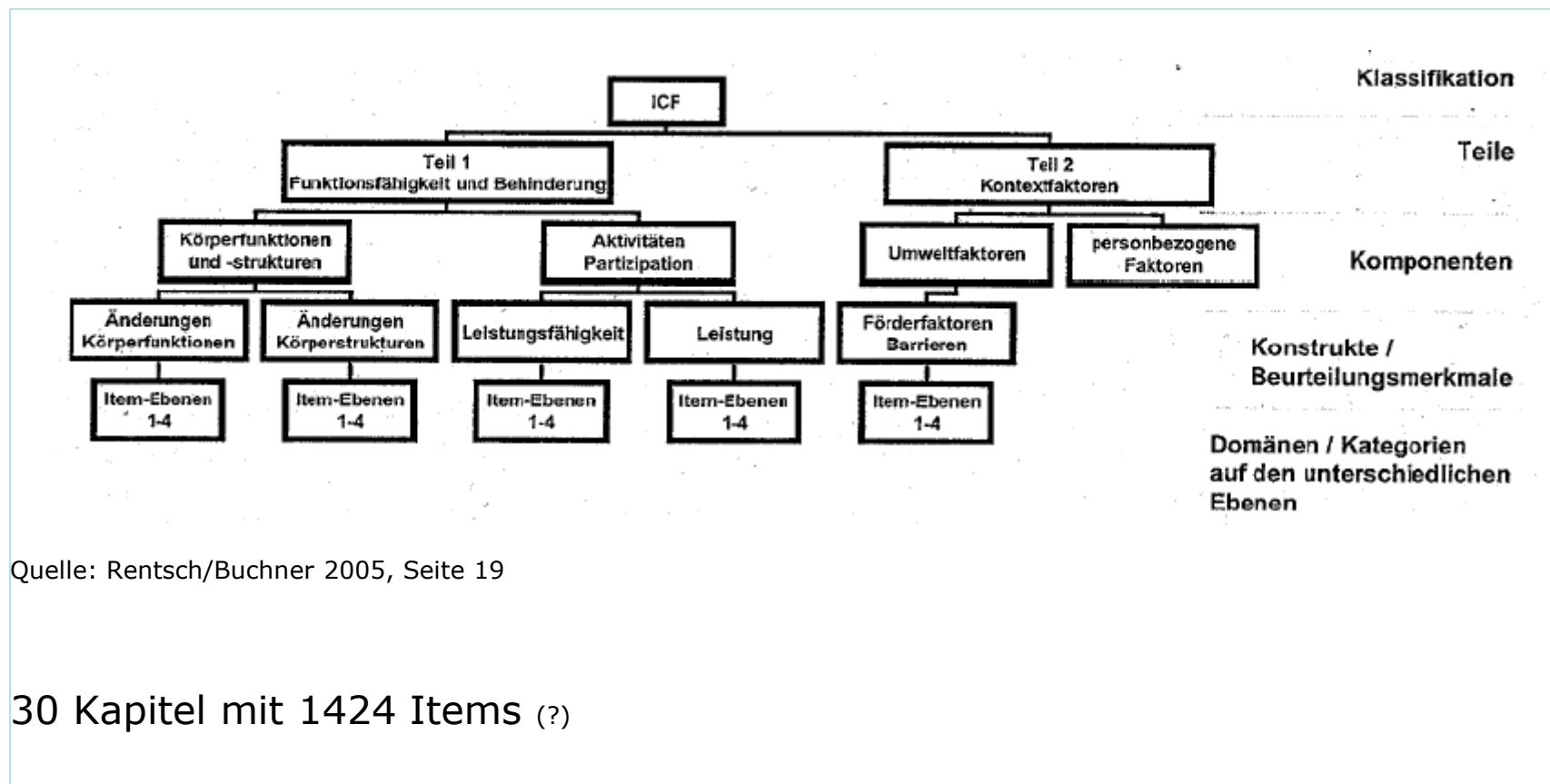
➤ „Grammatik“: *Wie beschreibt man einen Fall?*

➤ „Vokabeln“: *einheitliche Sprache*

Wortschatz für eine
differenzierte Beschreibung

ICF bietet ein Modell und die entsprechenden Begrifflichkeiten zu einer
Verständigung. Sie ist **kein** Assessmentinstrument

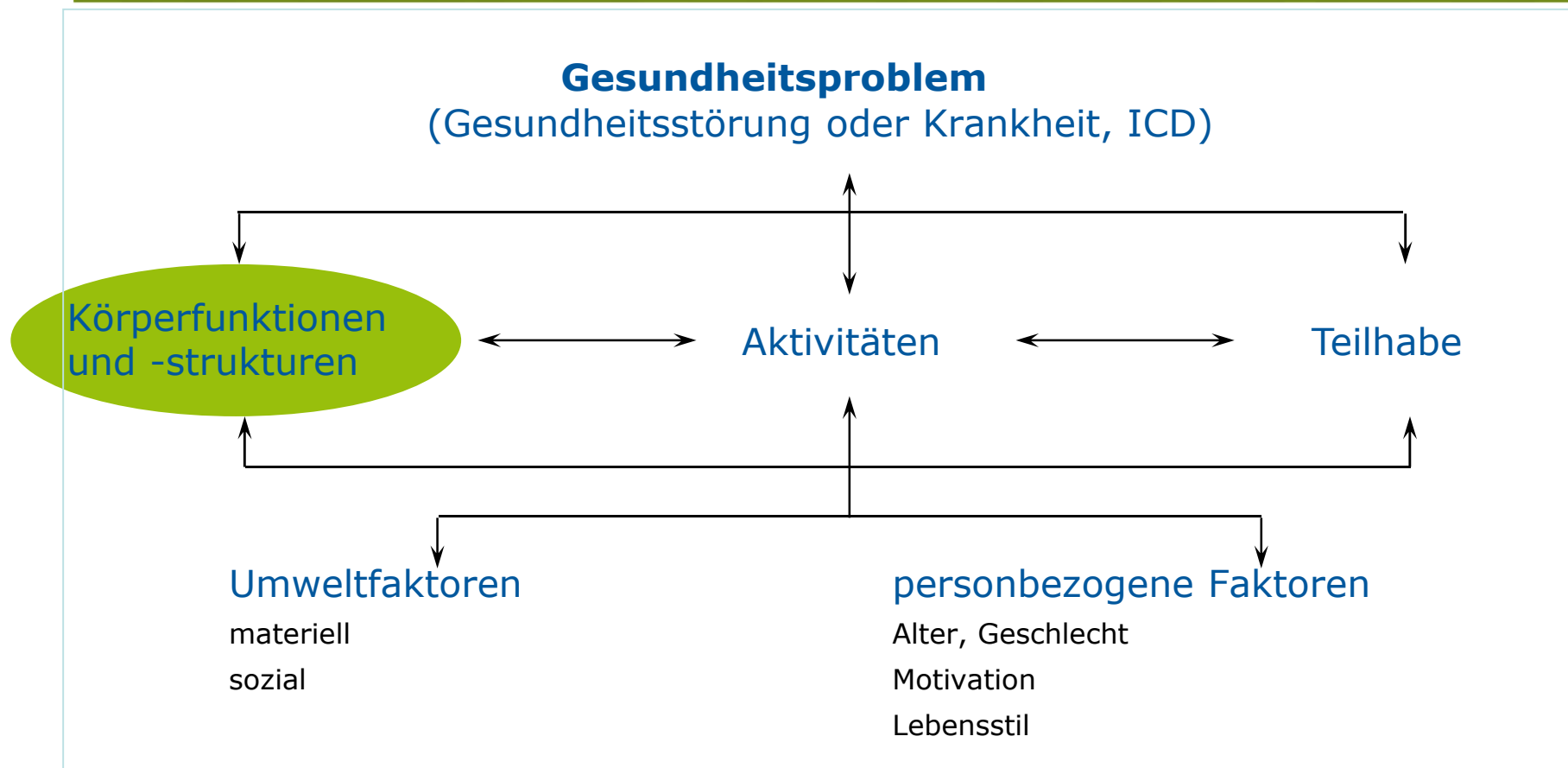
ICF - Struktur



Quelle: Rentsch/Buchner 2005, Seite 19

30 Kapitel mit 1424 Items (?)

Bio-psycho-soziale Modell ICF



Behinderungsbegriff gemäß SGB IX und SGB XII

Behinderungsbegriffe der ICF

- **Behinderung (allgemein)**

Negative Wechselwirkung zwischen einer Person (mit einem Gesundheitsproblem, ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihre Funktionsfähigkeit

- **Behinderung (speziell)**

Negative Wechselwirkung zwischen einer Person (mit einem Gesundheitsproblem, ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihre Teilhabe an einem Lebensbereich

Konzept der Teilhabe

1. Aktivitätsbereiche der ICF

- Lernen und Wissensanwendung
- allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität,
- Selbstversorgung
- häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- bedeutende Lebensbereiche
- gemeinschaftliches, soziales und staatsbürgerliches Leben.

2. Konzept der Leistungsfähigkeit

- Beschrieben wird die Leistungsfähigkeit - was die Person ohne Unterstützung und Hilfsmittel tun könnte, nicht was sie tatsächlich tut.

3. Beurteilungskriterien nach ICF

- fünfstufige Skala, „score 1 bis 5“

Anwendung der ICF in Bezug Teilhabe

Die Philosophie der ICF systematisiert rehabilitatives Denken insofern, als ...

- ... dass der Zusammenhang zwischen der Schädigung der Körperstruktur bzw. der Beeinträchtigung der körperlichen Funktionen mit den Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit deutlich wird
- ... dass eine Unterscheidung in Leistung und Leistungsfähigkeit vorgenommen wird
- ... dass Umweltfaktoren in Förder- und Barrierefaktoren unterschieden und benannt werden
- ... dass bei der Betrachtung der Umweltfaktoren der Sozialraum gewürdigt wird und eine Verengung auf die Angebote der Dienste und Einrichtungen unterbleibt
- ... dass der Einfluss von Eigenarten und wichtigen Erfahrungen der Person auf die aktuelle Situation deutlich wird.

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF

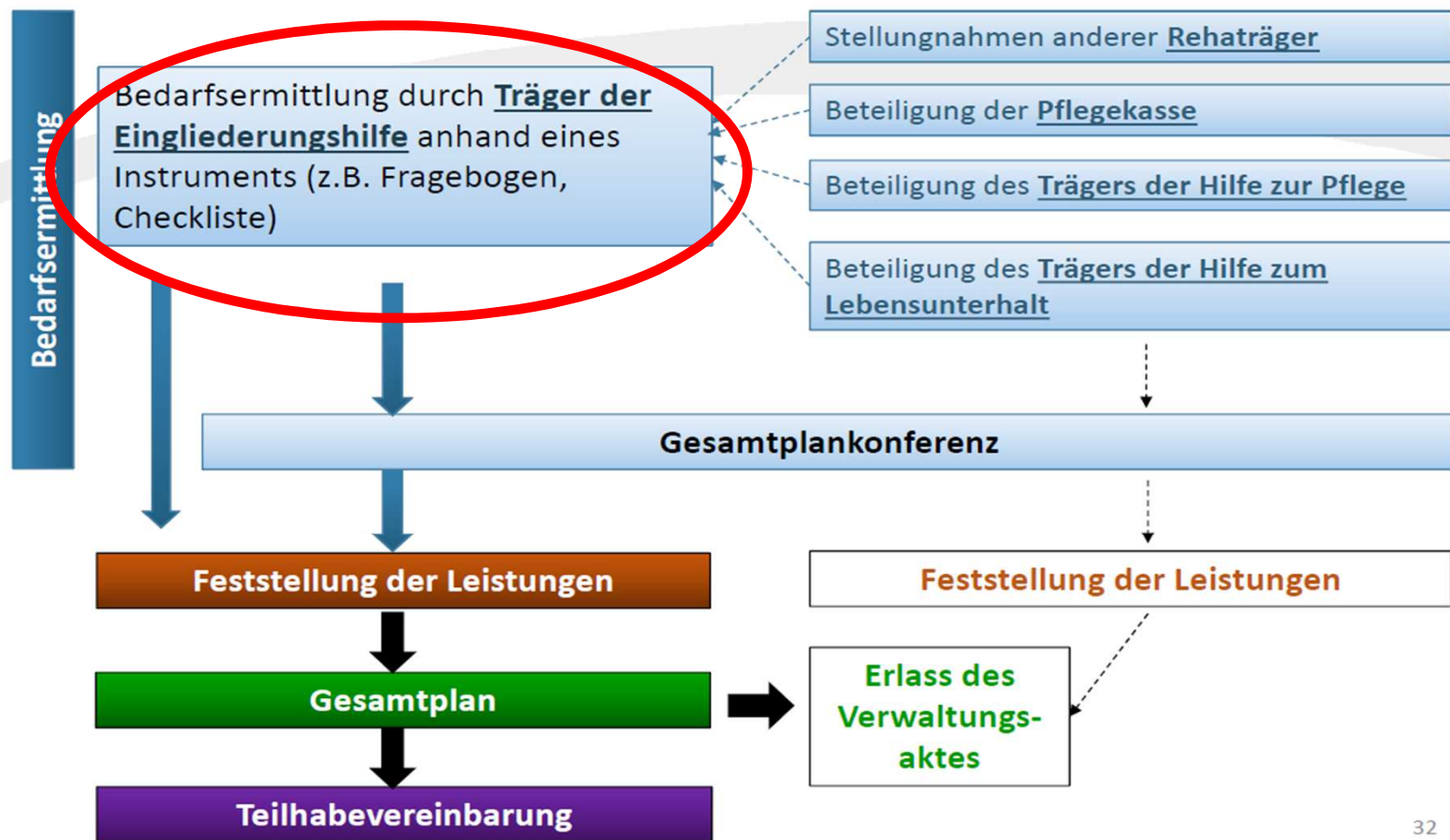
Grundsatz

- Das bio-medizinische Modell kann Auswirkungen von Gesundheitsproblemen (ICD) auf die funktionale Gesundheit nicht beschreiben.
- Dies ist nur im Rahmen eines bio-psycho-sozialen Modells möglich (ICF).

Daher ergänzt die ICF die ICD



5. Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe - Gesamtplanung: Verfahren



Das BTHG

Grundlage: Gesamtplanung

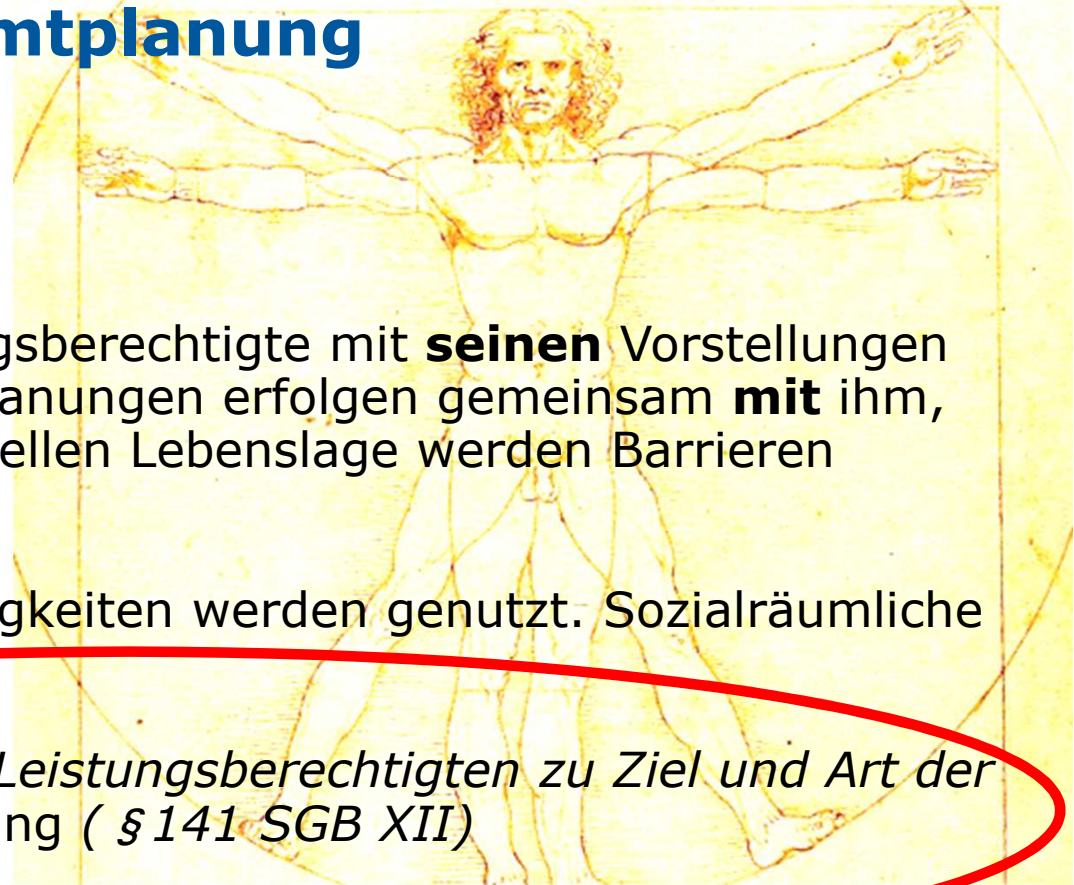
Ziel: Teilhabe

Weg: Person(en)zentrierung

- Im Zentrum steht der Leistungsberechtigte mit **seinen** Vorstellungen zu **seinen** Teilhabebedarfen. Planungen erfolgen gemeinsam **mit** ihm, ausgehend von **seiner** individuellen Lebenslage werden Barrieren identifiziert

- Ressourcen, Fähigkeiten, Fertigkeiten werden genutzt. Sozialräumliche Aspekte werden berücksichtigt

- Zentral sind die *Wünsche der Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen* und seine Beteiligung (§ 141 SGB XII)



Das BTHG

Bedarfsermittlung § 118 SGB IX (§ 142 SGB XII)

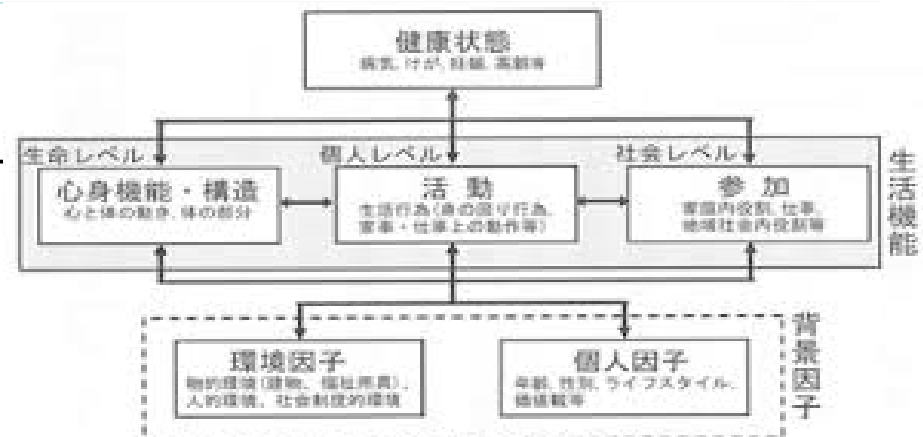
- Herzstück des Gesamtplanverfahrens
- Feststellung unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten
- Instrument: **Orientierung** an der ICF
- Beschreibung der Beeinträchtigung der Aktivität und der Teilhabe
- Rechtsverordnung zur Bestimmung des „Näheren“ über das Instrument

Das BTHG

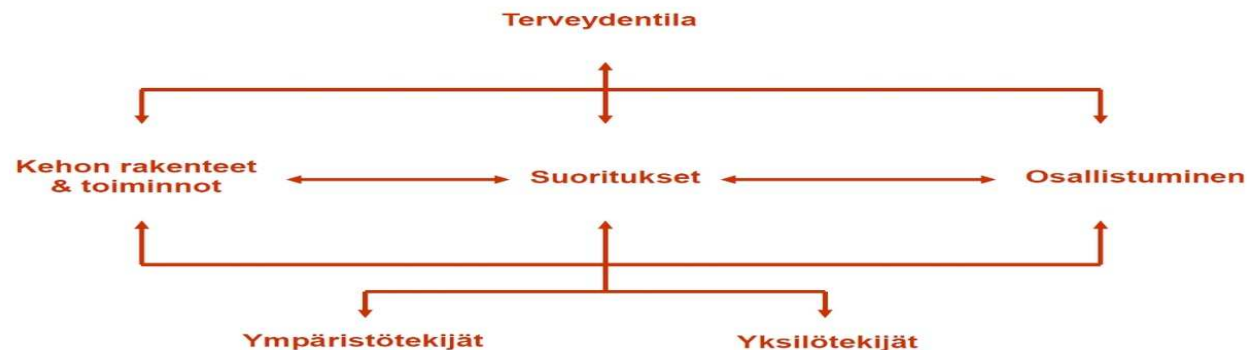
Bedarfsermittlung

• Intention des Gesetzgebers bzgl. ICF-Verweis: Grundlage bio-psycho-soziales Modell, nicht Items!

• Vorteile der ICF: eine Sprache, die jeder versteht!



ICF-luokituksen osa-alueiden vuorovaikutussuhteet



Das BTHG



Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Komponenten

- Körperfunktionen und- strukturen
- Aktivitäten
- Partizipation
- Umweltfaktoren
- personbezogenen Faktoren
- aber immer Ausgangspunkt: das Gesundheitsproblem!

Das BTHG



Bedarfsermittlung in NRW – konkret

Ausgangspunkt

NRW: ein Land – zwei Instrumente

Entscheidung 6/2017: ein Land – ein Instrument

Der Weg

- Erarbeitung eines Prototyps in einer AG – **LWL**  **LVR** 
Qualität für Menschen
- „Partizipationsworkshop“ am 08. November 2017
- Prüfung und ggfs. Einarbeitung der Rückmeldungen
- Vorstellung des „fertigen“ Instrumentes am 12. Dezember 2017

Das Ziel **BedarfsErmittlungsInstrument** – **NRW**

- Landeseinheitliche Anwendung
- Voraussetzungen: EDV, Schulungen



Das BTHG

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln-Teilhabe gestalten

Leitideen des NRW-Instrumentes:

- Ausgangspunkt sind die Wünsche des Leistungsberechtigten (Leitziele)
- Ziele und Maßnahmen
- Erhaltungs- und Veränderungsziele
- Zielüberprüfung / Wirkung
- Alle (!) Lebensbereiche – umfassende Bedarfsermittlung
- Keine Core-Sets – keine „Abhaklisten“

Das BTHG

BEI_NRW: Bedarfe ermitteln - Teilhabe gestalten

- Diskursives leitfadengestütztes Interview
- „Hermeneutik statt Arithmetik“
- Unterscheidung von Leistung und Leistungsfähigkeit
- Lebenslagenorientiert
- Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte
- Ein Instrument für alle Zielgruppen § 142 SGB XII
- Bessere „Führung“ durch das Instrument
- Bessere Auswertbarkeit – Bezug zum
Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX

BEI_NRW

Aufbau und Struktur

- Basisbogen
- Gesprächsleitfaden und Dokumentation
individuelle und ergänzende Sichtweise
- Ziel- und Leistungsplanung
- Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle



BEI_NRW

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

Individuelle Bedarfsermittlung - Basisbogen -

Name: _____ GP-Nr./Az: _____

BEI_NRW für den Zeitraum von _____ bis _____

Erstbedarfsermittlung Folgebedarfsermittlung

Erstellt von dem leistungssuchenden oder leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung unter Beteiligung von _____ (Personen) unter Verwendung der Hilfsmittel _____ (technische Unterstützung, Gebärdensprache, Lernen ...)

Antrag stellende bzw. leistungsberechtigte Person

Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____ Geburtsdatum: _____

Geschlecht: queer Nationalität: _____

Beruf: _____ Familienstand: _____ GP-Nummer/Az.: _____

Anzahl und Alter der Kinder: _____ Anzahl der Kinder im eigenen Haushalt: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Das BEI_NRW wurde gemeinsam erstellt mit/Rückfragen bitte an

Name: _____ Vorname: _____ Institution: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Rechtliche Betreuung bzw. bevollmächtigte Person vorhanden Ja Nein

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Bestellungsurkunde bitte beifügen und die Wirkungskreise/Einwilligungsvorbehalt angeben _____

Vollmacht beifügen _____

Basisbogen

Personen- und Adressdaten
Angaben zu

Behinderung

Pflegebedürftigkeit

ärztliche Versorgung

...

BEI_NRW



Leistungen der Eingliederungshilfe und andere Leistungen

	beantragt/ verordnet	bewilligt	abgelehnt	nicht beantragt oder nicht verordnet	Leistungsträger
	Zutreffendes bitte ankreuzen				
Leistungen zur Pflege nach SGB XI					
Pflegesachleistung – § 36 SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Pflegegeld – § 37 SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wohngruppenzuschlag – § 38 a SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Tages- und Nachtpflege – § 41 SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Entlastungsbetrag – § 45 b SGB XI	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Andere, nämlich <input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/>
wenn ein Anspruch/eine Bewilligung besteht, bitte die bereits bestehenden Leistungen gemäß SGB XI benennen, die jetzt schon den Bedarf im Bereich der Pflege decken. Bescheide bitte beifügen. <input type="text"/>					
Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung gemäß SGB V					
Häusliche Krankenpflege und Haushalt- hilfe - § 37 SGB V z. B. APP, § 38 SGB V	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/>
Fahrtkosten – § 60 SGB V	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/>
Soziotherapie § 37 a SGB V	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/>
Physiotherapie/Ergotherapie/Logopädie § 32 SGB V	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/>
Psychotherapie § 27 SGB V	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/>
Andere, nämlich <input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/>
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß SGB IX					
Leistungen nach § 57 SGB IX					

Basisbogen

Leistungen anderer
Rehabilitationsträger

BEI_NRW

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

Erfassung der aktuellen Lebenssituation

Die Beschreibung der gesamten individuellen Lebenssituation beginnt in einer eher allgemeinen Form.
In dem folgenden Gesprächsleitfaden werden Aspekte zu den verschiedenen Lebensbereichen, zu Einflüssen und Wirkungen der Umwelt und der eigenen Person aufgeschrieben.

Lebensbereiche

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- häusliches Leben
- interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Es geht darum, eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung von Teilhabe zu erfassen. Durchgehend werden zwei Sichtweisen berücksichtigt, die Sichtweise des antragstellenden Menschen mit Behinderung und die Sichtweise einer weiteren Person. Diese Person kann weitere Hintergründe ergänzen.

Wichtig: Diese beiden Perspektiven können unterschiedlich sein und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es ist möglich, dass die beiden formulierten Sichtweisen das Einbezogensein in einen Lebensbereich unterschiedlich beschreiben oder einschätzen.

Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Beschreibung der individuellen Lebenssituation in allen Lebensbereichen

BEI_NRW

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

Individuelle Bedarfsermittlung - Gesprächsleitfaden und Dokumentation -
GP-Nr./Az.

Leitziele – wie ich mein Leben führen möchte

Hier geht es um Ihre angestrebte Lebensform. Sie äußern dabei Ihre eigenen Wünsche und Ziele. Diese werden als leitende Ziele ohne Kommentierung oder Bewertung durch andere Personen aufgenommen.

Bitte angeben, ob eigene Äußerungen oder stellvertretende Äußerungen aufgeschrieben werden.

Eigene Äußerungen

Stellvertretende Äußerungen

Wie und wo ich wohnen will

Was ich den Tag über tun oder arbeiten will

Wie ich Beziehungen mit anderen Menschen gestalten will

Was ich in meiner Freizeit machen will

Was mir sonst noch sehr wichtig ist

Gesprächsleitfaden und Dokumentation

zuerst werden die leitenden Ziele der antragstellenden Person, ihre Lebensvorstellungen **ohne Kommentierung** aufgenommen – die persönliche Sichtweise in ihrer Sprache

BEI_NRW

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

Was wichtig ist, um mich oder meine Situation zu verstehen
Hier können Sie z. B. Ihre bisherigen Erfahrungen, Ihre Charaktereigenschaften und Ihre Lebensweise beschreiben. Sie können an dieser Stelle kurz Ihren Lebenslauf, für Sie bedeutsame Lebensereignisse und Ihre medizinische Vorgeschichte darstellen.

Was mir gelingt und was mir gelingen könnte
Hier beschreiben Sie, was Ihnen in Ihrer aktuellen Lebenssituation gelingt, was Ihnen in der Vergangenheit gelungen ist und was Ihnen unter anderen Lebensbedingungen gelingen könnte.

Wer oder was mir schon jetzt hilft, so zu leben, wie ich will
Hier benennen Sie die Unterstützung, die Sie z. B. durch Hilfsmittel oder durch andere Menschen erhalten und beschreiben die Gegebenheiten in Ihrem Lebensumfeld, die hilfreich sind.

Was mir nicht so gut gelingt und was ich verändern möchte
Hier benennen Sie Ihre krankheits- oder behinderungsbedingten Einschränkungen in den Bereichen, die Sie nicht oder nicht so gut ohne Unterstützung durch Hilfsmittel oder andere Menschen machen können.

Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will
Hier benennen Sie die Ihnen fehlende Förderung und fehlende Unterstützung durch Hilfsmittel oder andere Menschen. Hier beschreiben Sie auch bestehende Hindernisse. Es geht hier nicht um die Beschreibung Ihrer Behinderung.

Gesprächsleitfaden und Dokumentation

alle Bereiche der individuellen Lebenssituation unter Beachtung von **personbezogenen Faktoren**
Umweltfaktoren
Aktivitäten und Teilhabe
werden in der persönlichen Sicht erfasst

BEI_NRW



Was wichtig ist, um die persönliche Situation zu verstehen
(Infotext ploppt technisch auf)
Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. **Personbezogene** Faktoren sind der spezielle Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen und umfassen Gegebenheiten, die nicht Teil des Gesundheitsproblems oder -zustands des Menschen mit Behinderungen sind.

- herausragende, für das Fallverständnis bedeutsame biografische Ereignisse
- Charaktereigenschaften und Eigenheiten der Person
- Verhaltensweisen, die sich aus dem Alter oder der Geschlechtsidentität oder der ethnischen Zugehörigkeit ergeben
- besondere Lebensweisen oder Vorlieben, Erziehung, Bildung/Ausbildung/Beruf

Was gelingt und was gelingen könnte
(Infotext ploppt technisch auf)
Gefragt wird danach, was dem Menschen mit Behinderung tatsächlich in der aktuellen Lebenssituation gelingt (Leistung) und danach, was ihm gelingen könnte (Leistungsfähigkeit).

Wer oder was schon jetzt hilft, so zu leben, wie der Mensch mit Behinderung will
(Infotext ploppt technisch auf)
Benennung von vorhandenen Förderfaktoren, z.B. Unterstützung durch Hilfsmittel, Gegebenheiten oder Personen. Umweltfaktoren müssen aus Sicht des Menschen mit Behinderungen beschrieben werden. Was für eine Person ein Förderfaktor ist, kann für eine andere Person eine Barriere darstellen. Sie bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der ein Mensch lebt und sein Dasein entfaltet.

Was nicht so gut gelingt und was verändert werden könnte
(Infotext ploppt technisch auf)
Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Es geht um die Beeinträchtigung der Aktivitäten bzw. Teilhabe in den Lebensbereichen. Eine Umwelt mit Barrieren oder ohne Förderfaktoren wird die Leistung eines Menschen einschränken.

Gesprächsleitfaden und Dokumentation

die ergänzende Sicht

Person des Vertrauens

Unterstützer

Leistungsanbieter

Fallmanager

nimmt Bezug zu den max. 9

Lebensbereichen, orientiert an

den hinterlegten Leitfragen

Wer oder was daran hindert, so zu leben, wie der Mensch mit Behinderung will
(Infotext ploppt technisch auf)
Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Fehlende Förderfaktoren und Barrieren, die nicht Teil des Gesundheitsproblems oder -zustands sind müssen aus Sicht des Menschen mit Behinderungen beschrieben werden, die der angestrebten Lebenssituation im Wege stehen.

- Produkte und Technologien

BEI_NRW

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

Gesprächsleitfaden und Dokumentation

Item(s) auf der Basis ICF Aktivitäten und Partizipation	Übergeordnete Leitfrage	Vertiefende Betrachtung
Kapitel 1 Lernen und Wissensanwendung		
d177 Entscheidungen treffen	Können Entscheidungen getroffen werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Abwägung & Auswahl von Entscheidungsoptionen • Einschätzung möglicher Entscheidungskonsequenzen • Umsetzung von Entscheidungen
Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen		
d230 die tägliche Routine durchführen	Können die täglichen Alltagsanforderungen erledigt werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Planung der täglichen Alltagsanforderungen • Planung & Strukturierung des Tages • Umsetzung & Bewältigung der täglichen Alltagsanforderungen
Kapitel 3: Kommunikation		
d310, d315, d325 Kommunizieren als Empfänger ausgesprochener, non-verbaler & schriftlicher Mitteilungen	Können verbale, non-verbale und schriftliche Mitteilungen verstanden werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassen & Verstehen gesprochener Mitteilungen • Erfassen von wörtlicher & übertragener Bedeutungen, Redewendungen, Mundart etc. • Bedeutung von Körpersprache erfassen • Erfassen & Verstehen von schriftlichen Mitteilungen/Schriftstücken
Kapitel 4: Mobilität		
d470 Transportmittel benutzen (Auto, Bus, Zug, Flugzeug, usw.)	Können Transportmittel (Auto, Bus, Zug, Flugzeug) als Fahrgast benutzt werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung vorhandener öffentlicher bzw. privater Verkehrsmittel (Auto, Bus, Straßenbahn, Zug) als Fahrgast
Kapitel 5: Selbstversorgung		
d570 auf seine Gesundheit achten	Kann für die eigene Gesundheit Sorge getragen werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Sorge tragen für körperliches & mentales Wohlbefinden • Achten auf z.B. eine ausgewogene Ernährung, ausreichend Schlaf, körperliche Bewegung • Inanspruchnahme notwendiger medizinischer/therapeutischer Versorgung & Umsetzung ärztlicher/therapeutischer Empfehlungen & Verordnungen • Inanspruchnahme von professioneller Hilfe
Kapitel 6: Häusliches Leben		
d6200 Einkaufen	Kann der Einkauf erledigt werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Einkaufsbedarf für z.B. Lebensmittel, Haushaltsartikel, Kleidung • Auswählen von Waren • Vergleichen von Preisen • Bezahlen & Transportieren der Waren
Kapitel 7: Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen		
d750 Informelle soziale Beziehungen d7500 Beziehungen zu Freunden d7501-2 Beziehungen zu Nachbarn/Bekanntem d7503 Beziehungen zu Mitbewohnern	Können Beziehungen zu Freunden, Nachbarn, Bekannten und Mitbewohnern aufgenommen und aufrechterhalten werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsaufnahme & -gestaltung zu Freunden, Nachbarn, Bekannten, Mitbewohner*innen • Aufrechterhalten von Beziehungen

Leitfragen (Auswahl)
zu den Lebensbereichen
der ICF

BEI_NRW

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle

Individuelle Bedarfsermittlung <small>GP-Nr./Az</small>	Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle
--	---------------------------------------

Leitziele (aus dem Gesprächsleitfaden des vorhergehenden BEI_NRW)

Leitziel 1

Leitziel 2

Leitziel 3

....

Was sollte zuletzt konkret erreicht werden? <small>Bitte alle Ziele aus der letzten Bedarfsermittlung (maximal 9 Ziele) auflühren.</small>	Das Ziel				Wie kam es zu diesem Ergebnis? Wie haben die ergriffenen, bei der letzten Bedarfsermittlung dargestellten Maßnahmen dazu beigetragen, das Ziel zu erreichen? Was war förderlich? Was war hinderlich?
	<small>wurde erreicht</small>	<small>wurde teilweise erreicht</small>	<small>wurde nicht erreicht</small>	<small>ist in Bearbeitung</small>	
	<small>Zutreffendes bitte ankreuzen</small>				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Leitziele aus dem Gesprächsleitfaden des vorhergehenden BEI - Folgeermittlung

BEI_NRW

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

Ziel- und Leistungsplanung

Individuelle Bedarfsermittlung	- Ziel- und Leistungsplanung -
GP-Nr. / Az.	

Leitziele (kurze und prägnante Formulierung der Leitziele aus dem aktuellen BEI NRW)
Leitziel 1
Leitziel 2
Leitziel 3
....

Lebensbereiche <small>Der Lebensbereich wird per Verknüpfung aus dem Gesprächsleitfaden in die Spalte übertragen</small>	Beurteilung der Aktivitäten und Teilhabe	Was soll zukünftig konkret erreicht werden? Zu einem Lebensbereich können ein oder mehrere Ziele benannt werden. Maximal können neun Ziele (s.m.a.r.t.) formuliert werden.	Bis wann? <small>Datum/benantragter Zeitraum</small>	Was soll getan werden, um die Ziele zu erreichen? Tätigkeiten, um den angestrebten Zustand zu erreichen – nicht notwendigerweise Maßnahmen der EGH. Zu einem Ziel können mehrere Maßnahmen benannt werden.	Wer soll das tun? <small>Nicht notwendigerweise Leistungsanbieter der EGH, unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Menschen mit Behinderung</small>	Wo soll das gemacht werden?
Lebensbereich 1 <small>Leitfragen je relevante Items plotten technisch auf</small>	Je Leitfrage ist ein Beurteilungsmerkmal anzugeben, z. B. Problem erheblich ausgeprägt Problem mäßig ausgeprägt	Erhaltungsziel Veränderungsziel		1 ... 2 ... 3 ...		
2						
3						
...						
8						
9						

Ziele und Maßnahmen des jetzigen BEI - aktuelle Ermittlung

BEI_NRW

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

Auswertung

Erstes Beurteilungsmerkmal (Ausmaß oder Größe des Problems)			
xxx.0	Problem nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich ...)	0-4%
xxx.1	Problem leicht ausgeprägt	(schwach, gering ...)	5-24%
xxx.2	Problem mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich...)	25-49 %
xxx.3	Problem erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst...)	50-95%
xxx.4	Problem voll ausgeprägt	(komplett, total ...)	96-100%
xxx.8	Nicht spezifiziert		
xxx.9	Nicht anwendbar		

Ziel- und
Maßnahmenplanung strikt
entlang der angesprochenen
Lebensbereiche, plausible
Einschätzung zu Zeit und
Umfang -
keine automatisierte
Berechnung

BEI_NRW

BEI_NRW
Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten

Ziel- und Leistungsplanung - Fortsetzung

Individuelle Bedarfsermittlung						- Ziel und Leistungsplanung -		
GP-Nr./Az								
Nr. des Lebensbereichs	zeitliche Lage (bitte ankreuzen)		Form der Leistung – vgl. Ausführungen im Anhang (bitte ankreuzen)			Zeitlicher Umfang (Stunden und Minuten) bzw. Einheiten in der Woche entsprechend der Ziel- und Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der gesamten Beurteilung von Aktivitäten und Teilhabe aus den Lebensbereichen (Format)	Zuständiger Leistungsträger	Name und Anschrift des vorgesehenen Leistungserbringers
	am Tage	nachts	Sachleistung	Geldleistung	Dienstleistung			
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Im letzten Zeitraum bewilligte Einheiten Für den künftigen Zeitraum beantragte Einheiten (nicht nur Leistungen EGH, sondern alle Leistungen, z. B. Pflegeleistungen)								

Form der Leistung,
Leistungsträger und
vorgesehener
Leistungserbringer

Das BTHG

auf einen Blick - Umsetzungsnotwendigkeiten bis 2020

Leistungsträger LVe

- Veränderungen Einkommens- und Vermögensanrechnung
- Bedarfsfeststellungsverfahren anpassen (IHP 3 und Teilhabeplan)
- Bemessung der existenzsichernden Leistungen/Grundsicherung
- Umsetzung des neuen Behinderungsbegriffs
- Hilfen zum Arbeitsleben außerhalb der WfbM weiter entwickeln
- Strukturen der Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern (weiter-)entwickeln (Gesamtplan, Teilhabeplan)
- neue Verträge mit Leistungserbringern schließen

Das BTHG

auf einen Blick - Umsetzungsnotwendigkeiten bis 2020

Leistungserbringer der Wohnhilfen

- neue Berechnung der Beträge für existenzsichernde Leistungen und Unterstützungsleistungen in Wohneinrichtungen
- neue Verträge mit dem Leistungsträger der Eingliederungshilfe schließen
- den Begriff der erheblichen Teilhabebeeinträchtigung im Bedarfsfeststellungsverfahren aufführen/ausfüllen
- Umstellung auf neues Bedarfsfeststellungsverfahren mit Gesamtplan(-konferenz) und/oder Teilhabeplanung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Leistungsträgern, z. B. Krankenkassen, Grundsicherungsamt, ...
- Umstellung der Abrechnung auch für heutige „stationäre“ Maßnahmen auf das Nettoprinzip

Individuelles Hilfeplanverfahren LVR

„Ich interessiere mich sehr für meine Zukunft. Ich werde nämlich dort den Rest meines Lebens verbringen.“

Karl Steinbuch
1917 – 2005
deutscher Kybernetiker und Informatiker

Das BTHG

**Umsetzungsnotwendigkeiten bis 2020
- eine bier-ernste Sache**





**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

**Herbert Gietl, MPD
Dezernat Soziales
Landschaftsverband Rheinland**